

AfD Ratsfraktion im Rat der Stadt Cuxhaven  
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven  
Homepage: [www.afd-cuxhaven.de](http://www.afd-cuxhaven.de)  
E-Mail: [afd-cuxhaven@yahoo.com](mailto:afd-cuxhaven@yahoo.com)  
Facebook: <https://de-de.facebook.com/AfDCuxhaven/>



Cuxhaven, den 26.10.2017

**Änderungsantrag der AfD Ratsfraktion an den Verwaltungsausschuss** der Stadt Cuxhaven zur **SV 156/2017** mit der Bitte um Vorberatung in den Ausschüssen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Cuxhaven möge bitte beschließen:

Der Vorschlag der Verwaltung wird dahingehend abgeändert, dass das gesamte Plangebiet als Sondergebiet „Wohnen und Ferienwohnen“ gemäß §11 BauNVO ausgewiesen wird, wobei die Zulässigkeit der Ferienwohnungsnutzung jeweils auf das unterste Stockwerk jedes Gebäudes begrenzt wird.

**Begründung:**

Wenn die Flurstücke im Gebiet einer Änderung eines Bebauungsplans verschiedenen Eigentümern gehören, ist es nach Auffassung der AfD Ratsfraktion problematisch, einen Teil des Gebietes als allgemeines Wohngebiet (WA, gemäß §4 BauNVO) und einem anderen Teil als Sondergebiet „Wohnen und Ferienwohnen“ (SO, gemäß §11 BauNVO) festzulegen.

Es ist schwer zu vermitteln, dass eine Trennlinie zwischen dem allgemeinen Wohngebiet und dem Sondergebiet „Wohnen und Ferienwohnen“ im Zickzack quer durch ein Flurstück verläuft. Viele Bürgerinnen und Bürger werden es als ungerecht empfinden, dass dem einen die Ferienwohnnutzung erlaubt und dem anderen verboten wird, obwohl die Häuser nur wenige Meter voneinander entfernt auf dem gleichen Flurstück stehen, nahezu identisch gebaut sind und zum Verwechseln ähnlich aussehen. Hier bestehen erhebliche Zweifel, ob sich diese Regelung als gerichtsfest erweisen wird.

Daher schlägt die AfD Ratsfraktion vor, die Nutzung der Gebäude stattdessen vertikal zu gliedern. Im untersten Stockwerk jedes Gebäudes soll das Ferienwohnen zulässig sein, in den darüber liegenden Stockwerken hingegen nicht, diese sollen dem reinen Dauerwohnen vorbehalten bleiben. Damit würden alle Grundstückseigentümer gleich behandelt werden. Ähnlich vorgegangen wurde in dieser Weise bereits bei der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94 „Ritzebütteler Schleusenpriel“.

gez.

Anton Werner Grunert  
Vorsitzender der AfD Ratsfraktion